



# A U S S C H R E I B U N G

## Bogen

**Bayernliga Recurve**

**2019/2020**

Stand: 01.Juni 2019

# Regeln für die Durchführung der Bogenligen

## 1 Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Startberechtigung

- 1.1 Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.
- 1.2 Startberechtigt sind Schützinnen und Schützen ab Jugendklasse und älter. Bei jedem Wettkampftag sind der Schützenausweis des BSSB / Lizenzkarte des OSB und ein Lichtbildausweis vor zu legen.
- 1.3 Startberechtigt sind die Schützen/innen, die für den Verein im Schützenausweis BSSB bzw. OSB (Lizenzkarte) die Startberechtigung für den Ligawettkampf haben. Erforderlicher Eintrag für Zweitmitglieder: Liga Recurve B 60, Stichtag dazu ist der 15.08. des Jahres.
- 1.4 **Vereinswechsel**  
Bei einem Vereinswechsel während der laufenden Liga-Saison hat der Schütze/in keine Startberechtigung für den neuen Verein. Jeder Schütze/in kann in jeder Disziplin nur für einen Verein in der Ligasaison starten. Die Mannschaften des BSSB werden auf die Passänderungszeiten für die Ligawettkampf-Startberechtigung hingewiesen (15.08.).
- 1.5 Schützen, die im Besitz einer 1. Bundes- oder 2. Bundesligalizenz oder Regionalligalizenz (Bogen) eines anderen Vereins sind, sind in der Bayernliga nicht startberechtigt.
- 1.6 **Setzlisten**  
Vor Beginn jeder Ligasaison werden die Mannschaften jeder Liga nach den durchschnittlichen Matchergebnissen der vorangegangenen Saison gesetzt, d.h. die Mannschaft mit dem höchsten Durchschnitt wird an 1 gesetzt usw. In den Bayernligen Recurve werden wegen der unterschiedlichen Austragungsmodi die Aufsteiger aus den Oberligen auf die hinteren Plätze gesetzt.

## 2 Wertung:

- 2.1. **Führung der Tabelle**  
Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter. Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor sollte der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme informieren und ihnen die Möglichkeit geben, hierzu Stellung zu nehmen.  
  
Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.
- 2.2 **Mannschaftswertung**  
Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung.
- 2.3 **Keine vollständige Mannschaft**  
Alle Matches, die mit nicht für die Mannschaft startberechtigten Schützen/innen geschossen wurden, werden mit 0 Punkten für diese Mannschaft gewertet. Das jeweils geschossene Match-Ergebnis dieser Mannschaft wird auf >0< gesetzt. Der jeweiligen gegnerischen Mannschaft wird dieses Match mit 2 Punkten in der Ergebnistabelle gutgeschrieben, deren Ringzahl bleibt bestehen. Es wird eine Berichtigung der Ergebnistabelle vorgenommen.  
  
Bei verschuldetem Nichtantreten einer Mannschaft bei einem Wettkampf (gilt auch für Ein- und Aufstiegswettkämpfe) ist eine Strafe von Euro 50,- an den zuständigen Ligaleiter zu entrichten. Der Ligaleiter hat die Summe zweckgebunden für die jeweilige Liga zu verwenden.  
Wird die Strafe auch nach zweimaliger Aufforderung nicht innerhalb von 2 Wochen bezahlt, werden dem Verein die Startrechte für seine Mannschaften entzogen und er wird aus der Ligaorganisation des BSSB/OSB ausgeschlossen.
- 2.4 **Einzelwettbewerbe**  
Die Starterlaubnis in der Einzel- und Mannschaftswertung bei den Meisterschaften des Deutschen Schützenbundes wird durch den Start in den Ligen nicht berührt.
- 2.5 Die Bayernligen Recurve schießen nach der Ausschreibung des DSB.

### 3 Veranstaltungsorganisation

Die Ligaleiter werden von den beteiligten Landesverbänden bestimmt. Die Ligaleiter sind:

Leitung Bayern-und Oberliga:

*Monika Verheij, Gottfried-Keller-Straße 4, 83026 Rosenheim  
Tel. 08031/69279, Fax 08031/268726, m.verheij(at)verheij.de*

Durchführung der Bayernliga Recurve Nord:

*Helmut Aures, Hubberggäßchen 2a, 92237 Sulzbach-Rosenberg  
Tel. 09661/7188, aures.sul(at)freenet.de*

Durchführung der Bayernliga Recurve Süd:

*Ernst Schuh, Wankhamerstr. 8/4/24, A-4800 Attnang Puchheim  
Tel. 01728435048, ernst.schuh(at)t-online.de*

#### 3.1 Termine

Die Wettkämpfe aller Ligen sollten nach Möglichkeit nicht am gleichen Termin wie die der Bundesligen stattfinden. Die Festlegung der Wettkampftermine erfolgt, gegebenenfalls nach Abstimmung mit dem Ligaausschuss, durch den jeweiligen Ligaleiter.

3.2 Die Ligavereine (Mannschaften in den jeweiligen Ligen) beteiligen sich mit mindestens Euro 10,- und höchstens Euro 20,- pro Wettkampftag an den Kosten für Halle und Ausrichtung. Der Betrag ist gegen Quittung an den ausrichtenden Verein zu bezahlen. Die Höhe des Betrags wird vom jeweiligen Ligaleiter nach Kalkulation der Kosten für Hallenmieten, Auflagen usw. festgelegt.

3.3 Die Bayernligen Recurve werden mit 4 Wettkampftagen durchgeführt.

#### 3.4 Einsatz von Schützen

Schützen können an jedem der vier Wettkampftage (auch terminlich verschobene) nur in einer Liga jeder Disziplin (gültig von Bezirksklassen bis 1. Bundesliga) starten. Bei Ligen, die nur mit zwei Wettkampftagen durchgeführt werden, entsprechen die beiden Wettkampftage den beiden ersten der viertägigen Ligen. Beim Verstoß gegen diese Regelung werden die Matchergebnisse in den niedrigeren Ligen, in denen der betreffende Schütze zum Einsatz kam, gestrichen (auf 0 gesetzt) und die Matches als verloren gewertet. Bei dieser Regelung sind die beiden Disziplinen Recurve und Compound separat zu zählen.

Vor jedem Match werden dem Kampfrichter (Ligaleiter) die jeweiligen 3 Matchschützen gemeldet. Bemerkt der Kampfrichter, dass andere als die gemeldeten Schützen geschossen haben, werden die Ringe, die der/die nicht gemeldete(n) Schütze(n) erzielt hat/haben, gestrichen.

#### 3.5 Einsatz in anderen Ligen:

Nach 2-maligem Einsatz in einer höheren Liga (= 2 Wettkampftage - als Einsatz zählt bereits ein Match pro Wettkampftag) können diese Schützen nicht mehr in einer niedrigeren Liga starten. (Wenn beispielsweise ein Schütze am ersten Wettkampftag in der Bayernliga und am zweiten Wettkampftag in der Regionalliga eingesetzt wird, ist er danach in der Bayernliga, der Oberliga, der Bezirksliga und den Bezirksklassen nicht mehr startberechtigt). Beim Verstoß gegen diese Regelung werden die Matchergebnisse, die in niedrigeren Ligen nach dem zweiten Einsatz in höheren Klassen erzielt wurden, gestrichen (auf 0 gesetzt) und die Matches als verloren gewertet. Bei dieser Regelung sind die beiden Disziplinen Recurve und Compound separat zu zählen.

### 4 Anforderungen an die Wettkampfstätten und ausrichtenden Vereine

- a) Aufenthalt und Verpflegungsmöglichkeit für ca. 50 Personen
- b) Ampelanlage mit dem Ligamodus und optischer Anzeige der Restdauer des Durchganges.
- c) Hallengröße (Turnhalle / Schießhalle) entsprechend der Größe des Wettkampffeldes der DSB-Ligaausschreibung. Mindeststellplatzbreite für 8 Wettkampfscheiben und 1 Trainings-scheibe.
- d) Vorbereitung des Wettkampffeldes (Abkleben der Linien; Aufstellung der Scheiben etc.)
- e) Die Ergebnisse des jeweiligen Wettkampftages der Bayernligen Recurve einschließlich der eingesetzten Schützen sind innerhalb von zwei Werktagen dem zuständigen Ligaleiter, dem Bayernligaleiter und dem BSSB zu übermitteln.
- f) Die Bayernliga-Wettkämpfe Recurve werden auf Dreifach-Streifenauflagen (Ringwertung 6-10) ausgetragen.

## **5 Wettkampffunktionäre (siehe auch DSB-Ligaausschreibung)**

### **5.1 Schießleitung**

Der Veranstalter stellt den Schießleiter. Dieser tätigt alle offiziellen Ansagen in Abstimmung mit dem leitenden Kampfrichter. Er diszipliniert auch das Publikum.

### **5.2 Leitender Kampfrichter**

Der Ligaleiter bestimmt für jeden Austragungsort einen leitenden Kampfrichter, der in der Nähe des Wettkampfortes wohnen, aber keine Verbindung zu den am Wettkampf teilnehmenden Vereinen haben sollte. Er ist gegenüber dem örtlichen Veranstalter und der örtlichen Schießleitung weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Sofern der Ligaleiter nicht vor Ort ist, gibt der leitende Kampfrichter einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes an den Ligaleiter ab und ist auch für die sofortige Meldung der Ergebnisse verantwortlich.

## **6 Auf- und Abstieg:**

Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind. Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Liga während der laufenden Ligasaison freiwillig ausscheiden, so gilt sie als aufgelöst.

Die Teilnahme an den Aufstiegs- und Finalwettkämpfen ist für die qualifizierten und gesetzten Mannschaften verbindlich. Es wird keiner Mannschaft die Teilnahme freigestellt.

Aufstiegsberechtigten Mannschaften, die auf den Aufstieg verzichten, wird für die folgende Saison nur eine Startberechtigung für die niedrigste Liga im entsprechenden Bezirk erteilt.

6.1 Der Abstieg aus der Regionalliga Süd ist in der DSB-Ligaausschreibung geregelt.

### **6.2 Aufstieg in die Regionalliga Süd (siehe auch DSB-Ligaausschreibung)**

Die jeweils erstplatzierte Mannschaft der Bayernligen Recurve Nord und Süd (und gegebenenfalls der ringbessere Zweitplatzierte) steigen in die Regionalliga Süd auf.

### **6.3 Abstieg aus den Bayernligen Recurve**

Die 2 (erforderlichenfalls mehr) letztplatzierten Mannschaften der Bayernligen Nord und Süd steigen in die entsprechenden Oberligen ab. Falls ein Verein bereits eine Mannschaft in der entsprechenden Oberliga hat, verliert die zweite Mannschaft dieses Vereins in der kommenden Saison ihr Startrecht in der Oberliga und muss in die entsprechende Bezirksliga absteigen.

### **6.4 Aufstieg in die Bayernligen Recurve**

Die erstplatzierten Mannschaften der Oberligen Nordost/Nordwest bzw. Südost/Südwest steigen in die jeweilige Bayernliga auf, falls sie noch keine Mannschaft in der Bayernliga haben. Anderenfalls rückt der Nächstplatzierte nach. Sollten in der jeweiligen Bayernliga weitere freie Plätze sein, wird zunächst mit dem ringbesseren Zweitplatzierten der beiden zugehörigen Oberligen aufgefüllt, danach mit dem ringschlechteren Zweitplatzierten, danach mit dem ringbesseren Drittplatzierten usw.

## **7 Meldungen**

Mannschaften, die an den Ligawettbewerben teilgenommen haben, sind für die nachfolgende Saison automatisch gesetzt, wenn sie nicht bis zum 30. April schriftlich auf ihr Startrecht verzichten.

Die Mannschaften der Bogenligen erhalten die Starterlaubnis für die Liga, in der sie startberechtigt sind. Die Startgelder beinhalten die Starterlaubnis von max. acht (8) Schützen/innen pro Mannschaft. Für jede weitere Nachmeldung (ab dem neunten) wird eine Gebühr von Euro 25,- pro Schütze fällig, die mit der Nachmeldung bar zu entrichten ist. Der Zahlungseingang ist Voraussetzung für die Startgenehmigung des jeweiligen Schützen.

Meldeschluss für die namentliche Meldung der Mannschaften mit dem entsprechenden Meldformular ist der 01. September des Jahres, die namentliche Meldung von mindestens drei Schützen ist erforderlich.

Nachmeldungen können auch nach dem 01.09. oder am Wettkampftag beim Ligaleiter durchgeführt werden. Schützen, die die Starterlaubnis für eine Mannschaft des gleichen Vereins haben, können am Wettkampftag kostenfrei in eine andere Mannschaft umgemeldet werden, auch wenn dadurch das Maximum von 8 kostenfreien Schützen pro Mannschaft überschritten wird.

## **8 Werbung:**

Die Gestaltung der Werbung bei den Ligawettkämpfen bleibt dem Veranstalter überlassen.  
Die Werbung „am Mann“ ist den Vereinen freigestellt (vgl. DSB-Ligaordnung).

## **9 Allgemeine Bestimmungen:**

Änderungen und Ergänzungen dieser Ligaausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

**Hochbrück / Pfreimd, den 01.Juni 2019**

BAYERISCHER  
SPORTSCHÜTZENBUND

OBERPFÄLZER  
SCHÜTZENBUND

Karl-Heinz Gegner  
(1.Landessportleiter BSSB)

Ernst Adler  
(1.Landessportleiter OSB)